

Preisblatt der Stadtwerke Mühlheim am Main

für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß §38 EnWG
gültig ab 1. Februar 2023

Stadtwerke

1. Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß §36 EnWG entsprechen den Preisen der Ersatzversorgung gemäß §38 EnWG.

2. Kunden, die nicht Haushaltskunden im Sinne von §3 EnWG sind:

2.1 Standardlastprofilkunden (ohne Leistungsmessung)

	Verbrauchspreis (Ct/kWh)	Grundpreis (EUR/Monat)*
Entnahme aus Niederspannung	46,29	14,58
davon Beschaffungskosten	21,89	

*inkl. Messung

2.2 Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Benutzungsdauer < 2.500 Stunden/Jahr

	Arbeitspreis (Ct/kWh)	Leistungspreis (EUR/kW/Jahr)
Entnahme aus Mittelspannung	28,20	46,26
Entnahme aus Umspannung	28,34	47,44
Entnahme aus Niederspannung	28,42	50,72

Benutzungsdauer >2.500 Stunden/Jahr

	Arbeitspreis (Ct/kWh)	Leistungspreis (EUR/kW/Jahr)
Entnahme aus Mittelspannung	24,94	206,26
Entnahme aus Umspannung	24,96	216,44
Entnahme aus Niederspannung	25,18	212,72

2.3 Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung

Monatsleistungspreissystem

	Arbeitspreis (Ct/kWh)	Leistungspreis (EUR/kW)
Entnahme aus Mittelspannung	24,94	34,88
Entnahme aus Umspannung	24,96	36,08
Entnahme aus Niederspannung	25,18	35,46

Blindstrombedarf 0,92 Ct/kvarh

	Messung inkl. Messstellenbetrieb	GSM-Netz
Mittelspannung	49,58 EUR/Monat	30,00 EUR/Monat
Niederspannung	28,92 EUR/Monat	

3. Steuern und Abgaben

Die unter Punkt 2.2 und 2.3 genannten Arbeitspreise erhöhen sich um den im Liefer- und Leistungszeitraum gültigen Satz der folgenden gesetzlich bedingten Zuschläge: Stromsteuer (Ökosteuern), Umlagen und Aufschläge nach §12 Abs. 1 EnFG, Umlage nach §19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der Konzessionsabgabe.

4. Umsatzsteuer

Die Preise unter Punkt 2.2, 2.3 und 3. erhöhen sich um den im Liefer- und Leistungszeitraum gültigen gesetzlichen Satz der Umsatzsteuer.